



A 66190 / 23

Auflagen zur Bewilligung des Aufstallungssystems Mobiler Hühnerstall MBHS (350, 430)

1. Durch geeignete Platzierung des Mobilstalls ist sicherzustellen, dass alle Bereiche der Einstreuflächen stets Einstreumaterial aufweisen.
2. Die Einstreu muss entsprechend der Witterung und Jahreszeit regelmässig nachgestreut werden, um eine trockene und lockere Einstreu zu gewährleisten.
3. Die Einstreu muss den Tieren während der Lichtphase stets zugänglich sein.
4. Die Belegung wird nach Tierschutzverordnung (TSchV) begrenzt durch:

In Variante 350: die begehbare Fläche auf maximal 334 Legehennen.

In Variante 430: die begehbare Fläche auf maximal 397 Legehennen.
5. Die Ausführung muss den bewilligten Plänen und Massangaben entsprechen. Diese sind dem Tierhalter oder der Tierhalterin zusammen mit den oben ausgeführten Auflagen und einer Gebrauchsanweisung schriftlich bekanntzugeben.

Bern, 05.09.2023